

## **Initiative zum Hochlauf von Elektrolyse-Kapazitäten in Baden-Württemberg**

Die Abfrage des Wasserstoffbedarfs bei baden-württembergischen Unternehmen hat ergeben, dass unsere Unternehmen sehr viel früher signifikante Mengen an Wasserstoff benötigen, als mit einem Anschluss des Landes an ein internationales Wasserstoffnetz gerechnet werden kann. Parallel zu den Bestrebungen, Baden-Württemberg an ein Netz anzuschließen, wollen wir daher den Auf- und Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten im Land schnell und effektiv unterstützen.

Dazu fordern wir:

### **1. Technologieoffenheit während des Hochlaufs**

Wasserstoff muss für einen Übergangszeitraum unabhängig von der Art der Stromerzeugung als erneuerbare Energiequelle eingestuft werden, um die Nachfrage zu steigern und damit den schnellen Hochlauf zu ermöglichen.

### **2. Änderung des Delegierten Rechtsakts nach Artikel 27 Absatz 3 der Renewable Energy Directive II (RED II)**

Die strengen Kriterien der Zusätzlichkeit und der Gleichzeitigkeit für Wasserstoffelektrolyseure und Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom müssen zugunsten eines raschen Hochlaufs für fünf Jahre ausgesetzt werden. Es muss möglich sein, Elektrolyseure zeitweise mit Strom aus dem Netz zu betreiben, und bei entsprechenden Nachweisen über die Nutzung einer erneuerbaren Stromerzeugung grünen Wasserstoff zu erzeugen. Wir fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative einzubringen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die gerade genannten Änderungen auf EU-Ebene anzustreben. Zusätzlich muss die Landesregierung selbst mit diesem Ziel in den Austausch mit der EU-Kommission treten.

### **3. Genehmigungsverfahren vereinfachen**

Das Genehmigungsverfahren ist für alle Größenklassen an Elektrolyseuren klar zu definieren und durch Änderungen des BImSchG und der 4. BImSchV drastisch zu vereinfachen. Kleine Elektrolyseure mit unter 5 MW elektrischer Nennleistung sollten immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig sein, für mittlere mit bis zu 50 MW elektrischer Nennleistung sollte ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gelten.

### **4. Investitionsturbo für den Auf- und Ausbau von Elektrolyseuren**

Baden-Württemberg hat aufgrund seiner geographischen Lage und des hohen Energiebedarfs und der damit verbundenen Energie-Importabhängigkeit ein besonderes Interesse am Aufbau eigener Elektrolysekapazitäten. Für die in hoher Dichte im Land ansässigen Maschinenbauunternehmen hat dieser eine doppelte Bedeutung: Sie profitieren von einer gesicherten Wasserstoffversorgung und entwickeln das Know-How im Bereich der Wasserstoffelektrolysetechnik. Deshalb fordern wir einen Landes-Investitionsturbo für Elektrolyseure, finanziert aus den Dividendenzahlungen der EnBW AG an das Land, dessen Kriterien – Kreislauf aus erneuerbaren Energien, Nutzung der Abwärme und ortsnaher Verbrauch – an das in Bayern bestehende Programm angelehnt sind. Um den Bedarf zu decken und die Technologie im Land zu halten, müssen bis 2025 zehn Großeinheiten mit mindestens 100 MW elektrischer Nennleistung und 50 mittelgroße Elektrolyseure mit bis zu 50 MW elektrischer Nennleistung gebaut werden. Für kleinere Elektrolyseure mit je bis zu 5 MW elektrischer Nennleistung ist die Möglichkeit einer Bürgschaft des Landes zu prüfen.

